

Hinweisblatt für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet den Aktionären für die Hauptversammlung 2011 den Service an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat Frau Claudia Püschel und Frau Larissa Lienhardt zu Stimmrechtsvertretern bestellt.

Sofern Sie sich durch die Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Kreuzen Sie auf dem Anmelde- und Vollmachtsformular das Kästchen **Vollmacht und Weisungen/Bevollmächtigung Stimmrechtsvertreter** an und unterschreiben Sie dieses Formular.
- Tragen Sie im Adressfeld auf dem Weisungsformular „Weisungen des Aktionärs an, Anschrift des Bevollmächtigten „**Württembergische Lebensversicherung AG, Konzern Recht und Compliance, Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, 70163 Stuttgart**“ ein.
- Füllen Sie auf dem Weisungsbogen die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter aus und unterschreiben Sie dieses Formular. **Sofern Sie zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen erteilen, können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nicht für Sie ausüben.**
- Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bedarf der Textform und muss **bis Donnerstag, den 26. Mai 2011** bei der Württembergische Lebensversicherung AG, z. Hd. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzern Recht und Compliance, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: hauptversammlung@wuerttembergische.de, oder per Telefax an die Nr. 0711 662-724647 eingehen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Püschel 0711 662-72 28 26 und Frau Lienhardt 0711 662-72 44 02 (Telefax 0711 662-72 46 47) selbstverständlich gern zur Verfügung.